

Beurteilung

Die Beurteilung muß spätestens am Tage des Ausscheidens der Studentin oder des Studenten aus einem fachpraktischen Studienabschnitt oder einem Studienteilabschnitt erstellt und vorgelegt werden. Waren neben der Ausbilderin oder dem Ausbilder weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit der Ausbildung beauftragt, sind sie bei der Beurteilung zu beteiligen.

Name der Studentin oder des Studenten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name der Ausbilderin oder des Ausbilders:

oder der Ausbilderinnen oder der Ausbilder:

Ausbildungsbehörde/Ausbildungsstelle:

Angabe der einzelnen Aufgabengebiete, in denen ausgebildet wurde:

.....

.....

Beurteilungszeitraum:

**Fehlzeiten
(Urlaub, Krankheit usw.):**

203013

Erläuterungen zur Beurteilung

1. Allgemeines

Die Beurteilung ist sachgerecht und den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen der Studentin oder des Studenten entsprechend vorzunehmen. Das bedeutet, daß überdurchschnittliche Leistungen positiv, unterdurchschnittliche Leistungen negativ und durchschnittliche Leistungen auch durchschnittlich zu bewerten sind.

2. Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die durchschnittlichen Anforderungen, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt an die Studentin oder den Studenten zu stellen sind, solange keine detaillierten Lernziele definiert und vorgegeben sind. Diese Anforderungen sollten konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Gruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

3. Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um Einheitlichkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden 11 Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wertigkeit dieser Merkmale angibt.

Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigefügt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißen soll.

Die Merkmale sind jeweils auf einer Beurteilungsskala einzustufen, die 6 Noten bzw. 0 bis 15 Punkte umfaßt. Die Noten und Punkte bezeichnen den Ausprägungsgrad des Merkmals.

Die Bewertung auf der Grundlage von 6 Noten und 0 bis 15 Punkten ist für die fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienzeit sowie für die Laufbahnprüfung vereinheitlicht.

Die Definition der Punkte wird bei jedem Beurteilungsmerkmal neu vorgegeben, damit sichergestellt ist, daß die Punkte von allen Beurteilerinnen oder Beurteilern in der gleichen Weise interpretiert werden. Die Beurteilung ist jeweils durch ein deutlich sichtbares Ankreuzen eines Punktes zwischen 0 und 15 zu kennzeichnen.

Es ist jeweils der Ausprägungsgrad der Leistung oder des Verhaltens anzugeben, der während der Ausbildung tatsächlich erkennbar war bzw. beobachtet werden konnte. Vermutungen über möglicherweise vorhandene Leistungen sollten unberücksichtigt bleiben.

Es ist unbedingt erforderlich, daß sämtliche Merkmale beurteilt werden.

Um eine gute und gerechte Differenzierung der Beurteilung zu garantieren, ist es außerordentlich wichtig, daß die volle Breite der Skala ausgenutzt wird, d. h., daß nicht nur im Mittelbereich, sondern auch auf den Extremen (0 bis 4 bzw. 13 bis 15 Punkte) Einstufungen vorgenommen werden, wenn eine Leistung bzw. Fähigkeit tatsächlich weit über- oder unterdurchschnittlich ausgeprägt war.

Falls es der Beurteilerin oder dem Beurteiler notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Punkte hinaus Informationen über die Anwärterin oder den Anwärter weiterzugeben (z.B. Angaben von Gründen für besonders gute oder schlechte Leistungen), so kann dies unter „Besonderheiten“ geschehen.

4. Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann vollständig ihren Zweck, wenn mit der oder dem Beurteilten ein Beurteilungsgespräch geführt und die Beurteilung der Studentin oder dem Studenten in allen Punkten eröffnet wird.

Nur dann kann die Studentin oder der Student die eigenen Leistungen kritisch einschätzen und ggf. das Verhalten ändern bzw. sich um Verbesserung der Leistungen bemühen.

203013

Beurteilung	Gewicht	Produkt aus Gewicht und Punkten																		
1 Fachkenntnisse																				
1.1 Umfang der Fachkenntnisse																				
Umfang und Differenziertheit der in diesem Ausbildungsabschnitt bisher erworbenen Kenntnisse, soweit sie erwartet werden können.																				
<p>sehr gute Fachkenntnisse</p> <p>gute Fachkenntnisse</p> <p>befriedigende Fachkenntnisse</p> <p>ausreichende Fachkenntnisse</p> <p>mangelhafte Fachkenntnisse</p> <p>ungenügende Fachkenntnisse</p>	<table border="1"> <tr> <td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr> <td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr> <td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr> <td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr> <td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr> <td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	3
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
1.2 Anwendung der Fachkenntnisse																				
Grad der Sicherheit und Exaktheit, mit der erworbenes Wissen in der Praxis angewandt wird.																				
<p>sehr stark ausgeprägte Sicherheit in der Anwendung</p> <p>stark ausgeprägte Sicherheit in der Anwendung</p> <p>befriedigende Sicherheit in der Anwendung</p> <p>ausreichende Sicherheit in der Anwendung</p> <p>mangelnde Sicherheit in der Anwendung</p> <p>ungenügende Sicherheit in der Anwendung</p>	<table border="1"> <tr> <td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr> <td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr> <td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr> <td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr> <td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr> <td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	3
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
2 Interesse und Motivation																				
2.1 Einsatzbereitschaft																				
Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe in diesem Ausbildungsabschnitt für deren Erledigung einzusetzen.																				
<p>sehr stark ausgeprägte Einsatzbereitschaft</p> <p>stark ausgeprägte Einsatzbereitschaft</p> <p>befriedigende Einsatzbereitschaft</p> <p>ausreichende Einsatzbereitschaft</p> <p>mangelnde Einsatzbereitschaft</p> <p>ungenügende Einsatzbereitschaft</p>	<table border="1"> <tr> <td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr> <td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr> <td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr> <td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr> <td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr> <td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	3
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
	Übertrag																			

203013

Beurteilung	Gewicht	Produkt aus Gewicht und Punkten
2.2 Interesse		
Grad des Interesses für die Aufgabengebiete dieses Ausbildungsabschnittes.		
sehr stark ausgeprägtes Interesse		
stark ausgeprägtes Interesse		
befriedigend ausgeprägtes Interesse		
ausreichendes Interesse		
mangelndes Interesse		
ungenügendes Interesse		
	14 15	
	11 12 13	
	8 9 10	
	5 6 7	
	2 3 4	
	0 1	
	3	
3 Allgemeine Leistungsfähigkeit		
3.1 Auffassung		
Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und exakt zu erfassen.		
sehr gute Auffassungsgabe		
gute Auffassungsgabe		
befriedigende Auffassungsgabe		
ausreichende Auffassungsgabe		
mangelhafte Auffassungsgabe		
ungenügende Auffassungsgabe		
	14 15	
	11 12 13	
	8 9 10	
	5 6 7	
	2 3 4	
	0 1	
	3	
3.2 Denk- und Urteilsfähigkeit		
Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgerechten Urteil zu kommen.		
sehr sichere Urteilsfähigkeit		
sichere Urteilsfähigkeit		
zufriedenstellende Urteilsfähigkeit		
ausreichende Urteilsfähigkeit		
mangelnde Urteilsfähigkeit		
ungenügende Urteilsfähigkeit		
	14 15	
	11 12 13	
	8 9 10	
	5 6 7	
	2 3 4	
	0 1	
	4	
	Übertrag	

203013

Beurteilung	Gewicht	Produkt aus Gewicht und Punkten
3.3 Lernfähigkeit		
Fähigkeit, die angebotenen Lehrstoffe aufzunehmen und zu verarbeiten (Einarbeitung in das Sachgebiet).		
sehr stark ausgeprägte Lernfähigkeit stark ausgeprägte Lernfähigkeit befriedigende Lernfähigkeit ausreichende Lernfähigkeit mangelhafte Lernfähigkeit ungenügende Lernfähigkeit	14 15 11 12 13 8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1	3
3.4 Ausdrucksfähigkeit		
Fähigkeit, sich präzise, verständlich, flüssig und treffend auszudrücken.		
3.4.1 mündlich		
sehr gute Ausdrucksfähigkeit gute Ausdrucksfähigkeit befriedigende Ausdrucksfähigkeit ausreichende Ausdrucksfähigkeit mangelhafte Ausdrucksfähigkeit ungenügende Ausdrucksfähigkeit	14 15 11 12 13 8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1	2
3.4.2 schriftlich		
sehr gute Ausdrucksfähigkeit gute Ausdrucksfähigkeit befriedigende Ausdrucksfähigkeit ausreichende Ausdrucksfähigkeit mangelhafte Ausdrucksfähigkeit ungenügende Ausdrucksfähigkeit	14 15 11 12 13 8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1	2
	Übertrag	

203013

Beurteilung	Gewicht	Produkt aus Gewicht und Punkten																		
4 Arbeitsverhalten																				
4.1 Arbeitssorgfalt																				
Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich zu erledigen (Fehler, die auf fehlenden Fachkenntnissen, falschen Schlußfolgerungen usw. beruhen, sind hier nicht zu bewerten).																				
keine Fehler																				
selten Fehler																				
gelegentliche, meist leichte Fehler																				
häufigere, meist leichte Fehler																				
sehr häufige, z. T. schwere Fehler																				
viele und schwere Fehler																				
	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr><td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr><td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
4.2 Umsicht																				
Fähigkeit, Aufgaben vorausschauend und umsichtig zu erfüllen und sinnvoll zu organisieren.																				
sehr stark ausgeprägt																				
stark ausgeprägt																				
zufriedenstellend ausgeprägt																				
ausreichend ausgeprägt																				
mangelhaft ausgeprägt																				
ungenügend ausgeprägt																				
	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr><td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr><td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
4.3 Selbständigkeit																				
Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte Anstöße selbständig zu arbeiten.																				
sehr stark ausgeprägt																				
stark ausgeprägt																				
zufriedenstellend ausgeprägt																				
ausreichend ausgeprägt																				
mangelhaft ausgeprägt																				
ungenügend ausgeprägt																				
	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td></td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> <tr><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr> <tr><td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr><td></td><td>0</td><td>1</td></tr> </table>		14	15	11	12	13	8	9	10	5	6	7	2	3	4		0	1	
	14	15																		
11	12	13																		
8	9	10																		
5	6	7																		
2	3	4																		
	0	1																		
		Summe:																		

Anleitung zur Bildung der Gesamtnote

203013

1. Ermittlung der Punkte

Summe geteilt durch 32, Summe aller Produkte aus Gewicht mal angekreuzten Punkten durch die Summe aller Gewichte.

2. Note

Die Note wird nach der Ermittlung der Punkte entsprechend der Rundungstabelle in § 19 Abs. 3 abgelesen.

Gesamtnote:

Besonderheiten (z. B. Sozialverhalten):

Ein Beurteilungsgespräch hat stattgefunden:

Datum, Unterschrift(en) der Ausbilderin oder des Ausbilders (der Ausbilderinnen oder der Ausbilder):

Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen:

.....
Datum, Unterschrift der oder des Beurteilten

Sichtvermerk der Dezernentin oder des Dezernenten/der Amtsleiterin oder des Amtsleiters usw.:

Sichtvermerk der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters:

*) Anlage 2 geändert durch VO v. 19. 8. 2003 (GV. NRW. S. 518); in Kraft getreten am 13. September 2003.